

**Vorlage Nr. 101.17.892**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Ersten Änderung vom 08.10.2012 (Zweite Änderung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen  
Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Ersten Änderung vom 08.10.2012 (Zweite Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

**Begründung:**

Gemäß § 14 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Ersten Änderung vom 08.10.2012 tritt die Satzung am 30.06.2013 außer Kraft. Die Befristung bis zum 30.06.2013 ergab sich aus dem Beschluss Nr. 793 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2003. Gemäß § 132 BauGB handelt es sich bei der Erschließungsbeitragssatzung jedoch um eine von der Gemeinde zwingend zu erlassene Pflichtsatzung, für die der Beschluss Nr. 793 der Stadtverordnetenversammlung keine Wirkung entfaltet.

Um einen satzungslosen Zustand nach dem 30.06.2013 zu vermeiden, ist die Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Kassel deshalb unbefristet zu verlängern.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 29.04.2013 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister